

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 65 (1953)

**Artikel:** Johann Heinrich Fischer : 1790-1861(?)  
**Autor:** Rohr, Heinrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-62502>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1. «Daß er den Wert der ächten wissenschaftlichen Bildung zuerst klar und deutlich unter uns aussprach.»

2. «Daß er diesem Gedanken in einem Zeitalter, wo schweren Eingang findet, was nicht eine schnell reifende Frucht verheißt, siegreich die Bahn brach.»

3. «Daß er diesen Gedanken zum Mittelpunkt unserer Anstalt zu erheben wußte, der von nun an als inneres Lebensprinzip dazu beitrug, die Anstalt zu erhalten und ihr eine würdige, dauernde und segensreiche Wirksamkeit für das Vaterland zu sichern.»

#### Quellenverzeichnis

*Handschriften:* Schulwesen, Abt. SR. Mappen A-E, Staatsarchiv, Aarau. – Protokolle der Direktion der Kantonsschule: Band I, 1802–1805, 1810, mit Missivenabschriften, Stadtarchiv Aarau, F I 2; Bd. II, 1813–1821, Archiv der Kantonsschule, Staatsarchiv, Aarau. – Protokolle des Kantonsschulrates 1803–1819, 3 Bände, Staatsarchiv, Aarau. – Protokolle des Kleinen Rates 1803–1817, 18 Bände, Staatsarchiv, Aarau. – FRANZ XAVER BRONNER, *Kurze Geschichte der Stiftung und des Fortbestandes der aargauischen Kantonsschule 1801–1840*, Mskr. BN 6, Kantonsbibliothek, Aarau.

*Druckschriften:* Sammelband *Kantonsschule zu Aarau 1801–1812*. Kantonsbibliothek, Aarau, H 843. – Sammelband *Evers kleine Schriften*. Kantonsbibliothek, Aarau, H 602. – AUGUST TUCHSCHMID, *Die Entwicklung der Aargauischen Kantonsschule von 1802–1902*. Im Jubiläumsprogramm der aargauischen Kantonsschule. 100. Schuljahr, 1901/02, Aarau 1902. – TH. MÜLLER-WOLFER, *Die Aargauische Kantonsschule in den vergangenen hundertfünfzig Jahren*. Aarau 1952. – ERNST JÖRIN, *Der Aargau 1798–1803*. Argovia, Band 42, Separatausgabe, 1929. – ERNST JÖRIN, *Der Kanton Aargau 1803–1813/15*. Argovia, Band 50–53. Separatausgabe in einem Bande, 1941.

TH. MÜLLER-WOLFER

### Johann Heinrich Fischer

1790–1861 ?

Joh. Heinrich Fischer, der Führer des Aufstandes vom 6. Dezember 1830, wurde am 19. Juni 1790 in Merenschwand geboren. Sein Vater, der Bannermeister Fischer, betrieb dort den Gasthof «Schwanen». Seine Mutter, Maria Anna Huber, war eine Tochter des Sternenhofes von Boswil. Heinrichs jüngerer Bruder wurde Mönch und Großkeller im Kloster Wettingen, eine Schwester heiratete den Bezirksrichter Wey

in Bremgarten, der später Bezirksamtman und schließlich aargauischer Regierungsrat wurde. Eine zweite Schwester wurde die Frau des Industriellen und Großrats Isler in Wohlen.

Als Ältester übernahm Heinrich, etwas über zwanzig Jahre alt, den väterlichen Gasthof, nach einer gut katholischen Erziehung, in Merenschwand durch einen Geistlichen, nachher in der Stiftsschule Wettingen und derjenigen von Solothurn, und nach einem Wirtfachpraktikum im Hotel «Zähringerhof» in Freiburg i. Ü. Bald darauf ging er die Ehe ein mit der vermöglichen Anna Maria Michel von Hilfikon, die ihm sechs Kinder, einen Sohn und fünf Töchter, schenkte.

Die wirren Jahre der Franzosenzeit, der Umgestaltung des eidgenössischen Staatenbundes in den Einheitsstaat und vor allem der Kampf des Heimatkantons um sein Weiterbestehen weckten im jungen Fischer Heimatliebe und eine glühende Begeisterung für die neuen Freiheitsideen. Er hat später selber erzählt, wie er Anno 1814 als Wache ins aargauische Parlament kommandiert worden sei und da Gelegenheit gehabt habe, einer Sitzung der konstituierenden Versammlung beizuwohnen, welch tiefen Eindruck er empfangen habe von den vaterländischen, fortschrittsfreudigen Worten des Dr. Bertschinger von Lenzburg, der für eine freiheitliche Verfassung in einem freien Kanton eintrat. Seine Empörung und Enttäuschung seien groß gewesen, als aus außenpolitischen Gründen ein engherzig konservatives Grundgesetz beschlossen werden mußte.

In den 1820er Jahren nahm Fischer an den Versammlungen der auferstandenen Helvetischen Gesellschaft teil, wo er mit den Führern der Liberalen, mit Usteri, Troxler, Zschokke, Bekanntschaft schließen konnte. Zumindest die Schriften Zschokkes scheint Fischer eifrig gelesen zu haben. Der Gesinnung, die hier gepflegt wurde, ist Fischer sein Leben lang treu geblieben.

Als hablicher Schwanenwirt, als Husarenhauptmann war Fischer einer der angesehensten Männer des oberen Freiamts. Aber in politische Ämter trat er erst kurz vor dem Freiämtersturm ein. Am 4. Juni 1829 wählte ihn das dritte Wahlkollegium (Kleiner Rat, Appellationsrichter und dreizehn Großräte) in den Großen Rat als Ersatz für Bezirksrichter Jos. Wuhrmann von Bünzen, der sich über nicht genügend Vermögen hatte ausweisen können. Am 14. Dezember leistete Fischer den Amtseid.

Seit dem Frühjahr 1830 verschärften sich die politischen Spannungen im Aargau rasch. Im Freiamt begannen eine klerikale und eine demokra-

tische Strömung gegen die Aarauer Regierung sich abzuzeichnen, beide vorläufig noch einig im Kampf gegen Aarau; die Klerikalen waren unzufrieden wegen der Bistumsfrage, die Demokraten mit der Verfassung von 1814, die in Aarau eine ziemlich exklusive Beamtenaristokratie hatte entstehen lassen mit zu wenig Verständnis für die Anliegen der östlichen Kantonsteile, ferner mit dem Übergewicht des Kleinen, regierenden Rates über den Großen, seiner langen Amtsdauer (zwölf Jahre), seinem Vorrang in der Besetzung der Ämter, seiner Geheimniskrämerei in der Finanz- und allgemeinen Regierungstätigkeit, und unzufrieden nicht zuletzt mit der Tatsache, daß nur ein Drittel der gesetzgebenden Versammlung unmittelbar vom Volk gewählt wurde, wobei erst noch ein ziemlich hoher Zensus fähige, aber zu wenig bemittelte Männer vom Großratsmandat ausschloß. Neben solchen Überlegungen waren es wirtschaftliche Nachteile, die erst eigentlich die großen Massen, vor allem des Freiamts, in Bewegung brachten. Der Gasthof Fischers wurde, als die Wellen der Erregung stiegen, zu einem Mittelpunkt der Agitation im obern Freiamt.

Als die zwei Lenzburger Petitionen die Regierung nicht zu bewegen vermochten, verhinderten die Liberalen die Großratsneuwahlen in 22 von 48 Wahlkreisen, wobei Fischer in Merenschwand die Führung der Opposition übernahm. In einer außerordentlichen Großratssitzung vom 26. November suchte er die Beschwerden seiner engern Heimat der Regierung direkt vorzulegen, wurde aber kurz abgefertigt. Die Räte gaben nur scheinbar nach, und als dies erkannt wurde, stieg die Unzufriedenheit, vor allem im Freiamt, zur Siedehitze. Als Fischers Gesinnungsfreunde in Wohlen zögerten, stellte sich Fischer zusammen mit dem Arzt Weibel von Boswil an die Spitze der Bewegung, erließ am 4. Dezember abends die Aufgebote, marschierte am 5. früh mit seinem Anhang über Muri nach Wohlen. Hier wurde mit Hilfe der anfänglich widerwillig mitmachenden Geißmann und Bruggisser die Freischar organisiert, so daß Fischer sie am 6. Dezember auf die Schlüsselstellung des mittleren Aargaus, nach Lenzburg, in Marsch setzen konnte. Lenzburg, von den widerwillig einrückenden Regierungstruppen geräumt, öffnete ihm die Tore, Fischer marschierte durch und griff die westlich Lenzburg stehenden zwei schwachen Regierungsbataillone ohne Besinnen an. Diese ergriffen schon bei seinem Herannahen die Flucht; Aarau öffnete dem Verfolger die Tore. Die Regierung tagte in Permannenz, nahm am 7. Dezember die Forderungen der Aufständischen an

und erließ eine allgemeine Amnestie. Fischer konnte seine Truppen entlassen und zog triumphierend als ein «neuer Tell» und «Befreier des Vaterlandes von Druck und Schand» in seiner Heimat ein.

Das war der Höhepunkt seiner Laufbahn. Seine Mitbürger entsandten ihn am 16. Dezember einstimmig in den Verfassungsrat, und dieser wählte ihn gar zu seinem Präsidenten. Aber gerade diese Stellung, die zudem scharfer Beobachtung ausgesetzt war, überstieg Fischers Fähigkeiten und machte seine Grenzen sichtbar. Den oft subtilen Rechtsfragen, die hier zur Sprache kamen, wie auch den Anforderungen der Diskussionsleitung scheint Fischer nicht ganz gewachsen gewesen zu sein. Vor allem aber wurde ihm gefährlich, daß sich nun im Kampf um die neue Verfassung die Parteiungen von morgen gruppierten und Fischer infolge seiner persönlichen Überzeugung, die mit seinem Herkommen und bald auch den Wünschen seiner Wähler nicht mehr harmonierte, den Boden unter den Füßen verlor. Fischer und der Verfassungsrat wurden scharf angegriffen, von links wegen der einschränkenden Formulierung der Religionsparagrafen, von rechts, weil er nicht gegen die Artikel betreffend Glaubens- und Gewissensfreiheit und Besteuerung des Kirchen- und Klostergutes aufgetreten war. Jetzt, nachdem die wirtschaftlichen Wünsche seiner engeren Heimat befriedigt waren, bekamen die politischen Gegensätze im Aargau eine konfessionelle Färbung und Fischer, von Erziehung und Herkunft Katholik, aber überzeugter Liberaler, geriet zwischen Stuhl und Bank.

Schon bei der Abstimmung über die neue Verfassung machte sich, besonders im Freiamt, eine starke Gegnerschaft bemerkbar. In der Heimat Fischers, im Kreis Merenschwand, hatten religiöse Bedenken über dreißig Bürger von der Urne ferngehalten, dazu wurden nachträgliche merkwürdige Wahlpraktiken des Gemeindeschreibers denunziert, die zeigten, daß die Gegensätze zwischen Liberalen und Klerikalen schon sehr scharf waren. Schließlich fand man den Ausweg, den Bischof von Basel anzufragen, ob der Annahme der Verfassung kirchliche Bedenken entgegenstünden. Seine beruhigende Antwort stillte die religiösen Bedenken.

Trotz allem entsandten die Mitbürger Fischer nochmals in den Großen Rat, wo er im Juni 1831 die Gelegenheit ergriff, um in ausführlicher Rede die Ereignisse nochmals in seiner Sicht darzustellen, sich selber als ein Werkzeug des in Notwehr handelnden Volksgeistes, der seine «ewigen, unabtretbaren Rechte» verteidigt habe. Er wies auch mit Recht

darauf hin, daß nicht ein einzelner Unzufriedener eine solche Bewegung aufziehen und so leicht über eine bewaffnete Regierungsmacht siegen könne; da müsse schon die Mehrheit des Volkes unzufrieden und bis zur Empörung gereizt sein.

Von der weitem Tätigkeit Fischers im Großen Rat sind zwei Voten, die seinen Namen tragen, interessant. Sie betreffen zwei Hauptfragen der damaligen Eidgenossenschaft. Am 20. Juni 1834 legte Fischer Verwahrung ein gegen die Instruktion der aargauischen Tagsatzungsgesandten, die dahin lautete: wenn keine Totalrevision des Bundes erhältlich sei, dürften die Gesandten sich auch für eine Partialrevision einsetzen. Fischer hielt dafür, nur eine Gesamtrevision sei annehmbar, und zwar sei ein eidgenössischer Verfassungsrat zu wählen, dessen Zusammensetzung sich nach der Einwohnerzahl der Kantone richten sollte. In dieser Frage war Fischer Radikaler.

Am 6. Juni des gleichen Jahres unterzeichnete Fischer die große Verwahrung Troxlers gegen die Badener Beschlüsse, er scheint also dessen Wendung gegen den antikirchlichen Radikalismus gebilligt zu haben und für einen Mittelweg eingetreten zu sein. Trotzdem konnte er unter dem Druck der radikalen Politik und seiner liberalen Anschauungen einer Auseinandersetzung mit seiner gut katholischen engeren Heimat, ja mit seiner Familie nicht entgehen. ALBERT BÜCHI, sicher ein unverdächtig Zeuge, der noch Briefe Fischers in Händen hatte, spricht von politischen Enttäuschungen von seiten früherer Freunde, von Differenzen mit der Geistlichkeit; die Lektüre von Zschokkes Schriften und vielleicht der Einfluß Troxlers hätten ihm «das geistige Gleichgewicht» geraubt, so daß er religiöse Krisen durchmachte. Wie im Dezember 1830, so bewies Fischer auch jetzt wieder seinen Willen und seine Fähigkeit zu einem klaren Entschluß. Er überließ seinen Gasthof seiner Frau und seinen Töchtern und siedelte mit dem etwa sechsjährigen Sohn Johannes in den reformierten Kantonsteil, nach Lenzburg, über. Am 15. Mai 1837 wurde er ins Bürgerrecht der Stadt Lenzburg aufgenommen, zusammen mit seinem Sohn, den er im reformierten Glauben unterrichten ließ. Im Juni und Dezember des gleichen Jahres kaufte er im Lenzhardfeld und Wolfsacker Land und baute 1838 in der Nähe ein Haus. Nach alter Sitte stiftete ihm die Stadt das Bauholz. Fischer taufte seinen neuen Sitz – es ist das heutige Obergärtnerhaus der Konservenfabrik – Freihof. Am 2. Mai 1836 schon demissionierte Fischer aus dem Großen Rat, vielleicht nicht ungerne, angesichts der scharfen Maßnah-



men, die infolge der Badener Beschlüsse gegen die Bezirke Muri und Bremgarten, seine Heimat, gutgeheißen wurden.

Anderthalb Jahrzehnte lang lebte Fischer als hablicher Landwirt in Lenzburg. Mochte er auch mit der radikalen Politik der Aargauer Regierung, die er ans Ruder gebracht hatte, nicht in allem einverstanden sein, in den Fragen des eidgenössischen Bundes kannte er keinen Kompromiß: die Freischarenzüge wie den Sonderbundskrieg soll er warm begrüßt haben. Mitten aus diesen Tagen des Sturms und Drangs wuchs ihm sein Sohn Johannes zu einem hoffnungsvollen Jüngling heran. Er besuchte die Aarauer Kantonsschule, entschied sich für das Studium der Medizin, ging nach Zürich, Würzburg, Prag und Wien. Doch hier erlag er 1853, knapp vierundzwanzigjährig, dem Typhus. Dieser Schlag scheint Fischer gebrochen zu haben. Am 17. November 1853 verkaufte er den Freihof und behielt sich nur auf Lebenszeit Wohnrecht vor. In den letzten Jahren fand Fischer den Weg zu seinen Verwandten und in die Heimat wieder, aber er hatte offenbar sein geistiges Gleichgewicht verloren. Im Sommer 1861 verschwand er spurlos. Sein Ende ist bis heute im Dunkeln.

Ein abschließendes Urteil über Fischer ist, weil persönliche Dokumente fehlen, nicht leicht. Wahrscheinlich reichten seine intellektuellen Fähigkeiten und seine Bildung nicht aus, um auch nach seinem Aarauer Zug politisch an erster Stelle zu stehen. Aber die Art, wie Fischer die Verantwortung für den Aufstand im Dezember 1830 auf sich nahm, im vollen Bewußtsein ihrer Schwere, und wie er den Zug mit straffer Disziplin und planvoll durchführte, nötigt jedem unvoreingenommenen Betrachter Achtung ab. Im Politischen scheint er ein etwas enger, aber klarer und begeisterungsfähiger Charakter, der unentwegt zu dem stand, was er als richtig erkannt hatte und sich auch nicht scheute, tiefgreifende Konsequenzen zu ziehen. Wir haben keinen Grund, an der Echtheit und Tiefe seines Aarauer Erlebnisses zu zweifeln. Der Richtung, die es ihm vorgezeichnet hat, hat er die Familie, die engere Heimat und die Religionsgemeinschaft geopfert. Daß er, von Ursprung Katholik und in streng katholischer Umgebung, dem Radikalismus und Liberalismus den Weg bahnte und mit ihren Zielen sympathisierte, das brachte eine gewisse Tragik in sein späteres Leben; er hat ihr aber tapfer die Stirn geboten, immer in der festen Überzeugung, im Zenit seines Lebens mitgeholfen zu haben an «einem Werk der Wahrheit, des ewigen, unverjährbaren Rechts, einem in der Tat freien Werk».

## Quellen und Schriften

*Staatsarchiv Aarau*: Protokolle des Großen Rates und des Kleinen Rates 1829 ff. – Akten «Unruhen und Aufstand 1830» und Abschriften von F. X. BRONNER. – Wahlakten Verfassungsrat und Großer Rat 1831. – *Stadtarchiv Lenzburg*: Protokolle des Stadtrates und der Stadt Lenzburg. – Briefe Fischers, vor allem privaten Inhalts, im Besitz von Herrn Prof. Dr. E. MÜLLER-BÜCHI, Fribourg.

H. AMMANN und A. FREY, *Freiämterputsch und Regeneration im Aargau*. Aarau 1930. – Zeitungen und Zeitschriften der Zeit. – Aarauer Neujahrs-Blätter 1930: *Augenzeugenbericht Julius Zschokke*. – E. BIRCHER, *General Fischer und der Freiämtersturm*. 1930. – AD. MAURER, *Der Freiämtersturm und die liberale Umwälzung im Aargau*. Reinach, Diss. Zürich 1911. Literaturangaben. – P. SCHNEIDER, *J. P. V. Troxler und das Recht*. Studien zur Staatslehre und Rechtsphilosophie, herausgegeben von GIACOMETTI und SCHINDLER, Heft 4, Zürich 1948. – E. VISCHER, *Von der Scheidung der Geister in der aargauischen Regeneration*. Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 52 (1946). – G. WIEDERKEHR, *Der Freiämtersturm*. Zum 100jährigen Gedächtnis, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Freiamts, 1930.

HEINRICH ROHR

## Karl Rudolf Tanner

1794–1849

Der als Jurist, Politiker und Dichter bekannt gewordene Tanner hat in SAMUEL ZIMMERLI einen trefflichen Biographen gefunden; seine Arbeit leitet die von ihm veranstaltete Neuausgabe seiner Gedichtsammlung: *Heimatliche Bilder und Lieder* ein, die 1918 im Verlag Sauerländer erschienen ist. Auf diese Monographie weisen wir diejenigen hin, welche sich eingehender mit ihm zu beschäftigen wünschen. Hier müssen wir uns kürzer fassen.

Karl Rudolf Tanner, Sohn von Johann Rudolf Tanner, der zuerst Hilfsgeistlicher in Aarau, nachher Pfarrer in Leutwil und Schinznach war, kam im Juni 1794 in Aarau zur Welt, verlor die Mutter, eine geborene Imhof, mit neun, den Vater mit neunzehn Jahren, besuchte einige Klassen des Aarauer Gymnasiums und des Zürcher «Carolinums», ging 1814 zum Studium der Rechtswissenschaft nach Heidelberg, 1817 nach Göttingen, kehrte im Herbst desselben Jahres in die Heimat zurück, bestand das aargauische Staatsexamen und ließ sich nach kurzer Praxis zu Bern in seiner Vaterstadt als Anwalt nieder. Neben seinem eigentlichen Beruf betätigte er sich in den Kursen des Lehrvereins als Dozent für



